

Verunreinigtes Flüssiggas setzt Kampfgas frei

Gasbranche in Verruf

Als Fachpartner in Sachen Gas können sich SHK-Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen verstärkt auf Anfragen verunsicherter Kunden einstellen. Grund sind öffentliche Warnungen vor chemisch verunreinigtem Flüssiggas, das von einem Händler im März an ahnungslose Verbraucher geliefert wurde und bei dessen Verbrennung Salzsäuredämpfe sowie das Kampfgas Phosgen entstehen. Details dazu finden Sie auf Seite 9. Mit dem unverantwortlichen Verkauf dieses gefährlichen Stoffes hat das schwarze Schaf aus Profitgier nicht nur die gesamte Gasbranche in Verruf gebracht, sondern auch ahnungslose Verbraucher und deren Gesundheit geschädigt. Das fatale dabei ist, daß der Verantwortliche in seinem näheren Umfeld bereits seit langem dafür bekannt ist, für die schnelle Mark auch schon mal unkonventionelle Wege zu gehen. Es soll auch nicht das erste Mal sein, daß er mit dem Gesetz in Konflikt gerät. In diesem Zusammenhang werden sich die zuständigen Aufsichtsbehörden die Frage gefallen lassen müssen, wieso Firmen oder verantwortliche Personen, die mit gefährlichen Risikogütern handeln, nicht wie in anderen Branchen gang und gäbe, zumindest anhand eines polizeilichen Führungszeugnisses auf ihre persönliche Zuverlässigkeit überprüft werden.



Was aber entgegenn Fachhandwerker in den betroffenen Gebieten – nicht zuletzt auch zwecks eigener Schadensbegrenzung – den Anfragen verunsicherter Kunden? Erstmal können alle Erdgaskunden, die als Laien Erd- und Flüssiggas in einen Topf werfen und deshalb besorgt sind, beruhigt werden. Selbiges gilt auch für Flüssiggaskunden, die bei einem im DVFG organisierten Unternehmen gekauft haben. Der Verband verbürgt sich dafür, daß diese ausschließlich vorschrittsmäßiges Flüssiggas nach DIN 51622 liefern. Bei den nicht organisierten Flüssiggasverkäufern gilt es abzuklären, ob sie mit Gift verunreinigtes Gas von der Müller Flüssiggas GmbH erhalten haben. Ein erster Hinweis darauf ist das vom gewohnt bläulich-violetten abweichende, grünliche Flammenbild. Sicherheit bringt letztlich nur

die Untersuchung in einem chemischen Labor. In Zweifelsfällen hilft Ihnen sicherlich Gerhard Krämer, der Geschäftsführer des DVFG, Telefon (0 61 73) 9 26 90, weiter.

Mit Vinylchlorid versetztes Gas darf auf keinen Fall weiter verwendet werden. Man sollte den Kunden davon abraten, das Gas auf dem Wege der „stillen Entsorgung“ in die Atmosphäre zu entlassen. Abgesehen von der Umweltverschmutzung, liegen die gesamten Verkaufsunterlagen bei der Staatsanwaltschaft. Von dieser im Rahmen der Ermittlungen angesprochene Verbraucher könnten in arge Erklärungsnot kommen, wenn etliche Kubikmeter des verseuchten Gases abhanden gekommen sind. Nach Aussage der Staatsanwaltschaft muß die Müller GmbH im Rahmen der Produkthaftung ihr verunreinigtes Gas zurücknehmen. Bis dahin können Handwerksbetriebe ihren Kunden z. B. mit einer Kaskadenschaltung von mehreren großen Gasflaschen weiterhelfen. Außerdem sollten sie die Anlagen nach dem Abpumpen des Gases auf Schäden und eine eventuell notwendige Sanierung überprüfen. Ein besonderer Service wäre es, diesbezügliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Gaslieferanten rechtlich abzuklären und dem Kunden die Abwicklung weitestgehend abzunehmen. In einem guten Licht stehen auch Fachhandwerker da, die den Flüssiggas-Skandal als Aufhänger für einen Rundbrief an alle Kunden nutzen und diese über den derzeitigen Stand der Dinge aufklären. Auch dadurch profiliert man sich gegenüber verunsicherten Verbrauchern als zuverlässiger und kompetenter Partner in Sachen Gas.

Uwe Metzger
SBZ-Redaktion